

Information über
Scharlach oder Streptokokken-Angina
(Gaumenmandel-Entzündung)
in Gemeinschaftseinrichtungen

Scharlach oder Streptokokken-Angina ist eine bakterielle Erkrankung mit Hautausschlag beziehungsweise Keimnachweis auf den Tonsillen (Gaumenmandeln). Komplikationen wie zum Beispiel rheumatisches Fieber kommen vor. Eine Impfung ist noch nicht möglich.

| | |
|--|--|
| Beschwerden | Gaumenmandelentzündung, bei Scharlach auch Hautausschlag |
| Inkubationszeit * | 2-4 Tage |
| Ansteckung | unbehandelt für drei Wochen, nach Antibiotika- Gabe für 24 Stunden |
| Kontaktpersonen | Sie dürfen die Gemeinschaftseinrichtung weiterhin besuchen. Über eine prophylaktische Antibiotikatherapie sollte der Hausarzt entscheiden. |
| Wiederzulassung | unbehandelt nach drei Wochen, nach Antibiotika- Gabe am Folgetag. Eine Bescheinigung der Eltern über die Antibiotika- Gabe wird gewünscht. |
| Attest vom Arzt | nicht erforderlich |
| Meldepflicht nach §34 Infektionsschutz- Gesetz | Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder sind dazu verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung jeden Erkrankungsfall zu melden. Die Gemeinschaftseinrichtung wird das Gesundheitsamt informieren. |

* Inkubationszeit: Die Zeit zwischen Ansteckung mit dem Erreger und dem Ausbruch der Erkrankung

Bei Rückfragen gibt Ihnen eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gerne Auskunft (Tel.-Nr. +49 228 – 77 37 64).

Ihr Gesundheitsamt Bonn, Januar 2018